



BEITRAGSORDNUNG DES RUDERVEREINS MÜNSTER

1. Vollzahlende Mitglieder	330,00 €
2. Mitglieder in der Berufsausbildung - mit Ausbildungsnachweis	195,00 €
3. Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	150,00 €
4. Familienbeitrag Der Familienbeitrag gilt für beide Ehepartner einschließlich aller jugendlichen Kinder (bis 18 Jahre).	450,00 €
5. Unterstützende Mitglieder	120,00 €

Die oben aufgeführten Beiträge sind als Leistungsentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes für die Nutzung der Sportgeräte und -anlagen des Rudervereins Münster von 1882 e.V. zu qualifizieren und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Beiträge sind jährlich - am letzten Werktag des Monats März - fällig und werden dann entweder im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder in Rechnung gestellt.

Obige Beiträge gelten bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Aufnahmebedingung).

Für alle Rechnungszahler, die den Beitrag nicht bis zum Beitragsfälligkeitstermin auf das Konto des Rudervereins Münster mit der IBAN DE 88 4005 0150 0000 0076 90 bei der Sparkasse Münsterland Ost, BIC WELADED1MST, überwiesen haben, erhöhen sich die Beiträge um 15,00 Euro.

Mitglieder in der Berufsausbildung, die nicht mehr der Jugendabteilung angehören, können durch Vorlage eines Ausbildungsnachweises zu einem ermäßigten Beitrag geführt werden. Dieser Nachweis (Schul-, Semester-, BFD-, BW-, Ausbildungsbescheinigung) ist spätestens bis zum 01. Februar eines jeden Jahres dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

Sofern der entsprechende Nachweis nicht rechtzeitig vorliegt, wird für das Geschäftsjahr der Beitrag für vollzahlende Mitglieder berechnet.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Rudervereins Münster am 21. Februar 2025 beschlossen und gilt bis zu dem Beschluss einer Änderung durch die Mitgliederversammlung des Rudervereins Münster.